

Leitfaden für Bauteiletausch bei CE-gekennzeichneten E-Bikes / Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h

KATEGORIE 1	KATEGORIE 2	KATEGORIE 3	KATEGORIE 4	KATEGORIE 5
Bauteile, die nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers / Systemanbieters getauscht werden dürfen	Bauteile, die nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers getauscht werden dürfen	Bauteile, die nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers getauscht werden dürfen	Bauteile, die keine spezielle Freigabe benötigen	Besondere Hinweise beim Anbau von Zubehör
Motor Sensoren Elektronische Steuerung Elektrische Leitungen Bedieneinheit am Lenker Display Akku-Pack Ladegerät	Rahmen Federbein Starr- und Federgabel Bremsanlage Bremsbeläge (Felgenbremse) Gepäckträger (Gepäckträger bestimmen unmittelbar die Lastverteilung am Rad. Daher sind nur gleichwertige Gepäckträger erlaubt)	Tretkurbel (Bei gleichbleibendem Q-Faktor) Lauf rad ohne Nabenmotor (Bei gleichbleibender ETRTO) Kette/Zahnriemen (Bei gleichbleibender Breite) Felgenband (Felge & Felgenband müssen aufeinander Abgestimmt sein) Reifen (Es sind Reifen notwendig, die für den E-Bike Einsatz freigegeben sind. Dabei muss die ETRTO eingehalten werden.) Bremsleitungen Bremsbeläge Lenker-Vorbau-Einheit (Soweit die Zug- und/oder Leitungslängen nicht verändert werden müssen. Innerhalb der originalen Zuglängen sollte eine Veränderung der Sitzposition im Sinne des Verbrauchers möglich sein.) Sattel und Sattelstütze (Wenn der Versatz nach hinten zum Serien- / Original Einsatzbereich nicht größer als 20mm ist. Eine veränderte Lastverteilung außerhalb des vorgesehenen Verstellbereichs ggf. zu kritischen Lenkeigenschaften. Dabei spielt auch die Länge der Sattelstreben am Sattelgestell und die Sattelform eine Rolle.) Scheinwerfer (Scheinwerfer sind für eine bestimmte Spannung ausgelegt, welche zu den Akkus der Fahrzeuge passen müssen. Zusätzlich ist die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) zu gewährleisten, wobei der Scheinwerfer einen Teil der potentiellen Störsendung ausmachen kann.)	Steuerlager Innenlager Pedale (Wenn das Pedal die gleiche Breite wie das Originalpedal hat) Umwerfer Schaltwerk (Alle Schaltungsbestandteile müssen für die Gangzahl passend und untereinander kompatibel sein) Schalthebel / Drehgriff Schaltzüge und Hüllen Kettenblätter / Riemenscheiben (Bei gleichbleibender Zähnezah l und Durchmesser) Kettenschutz Radschützer (Bei gleichbleibender Zähnezah l und Durchmesser) Speichen Schlauch Rücklicht Rückstrahler Speichen-Rückstrahler Ständer Griffe mit Schraubklemmung Glocke	Lenkerhörnchen sind, sofern fachgerecht montiert, zulässig Rückspiegel sind zulässig Zusatz-Batterien-/Akkuscheinwerfer nach §67 StVZO sind zulässig Anhänger sind nur nach Freigabe zulässig. Bei vollgefederten EPACs sind bauartbedingt kein Anhänger zulässig. Kindersitze sind abhängig vom Sitz- und Fahrradmodell zulässig. Bei vollgefederten EPACs sind bauartbedingt kein Kindersitze zulässig. Frontkörbe, nur nach Freigabe des Fahrzeugherstellers Fahrradtaschen und Topcases sind unter Berücksichtigung der max. zulässigen Zuladung sowie des max. zulässigen Gesamtgewichts Fest montierte Wetterschutzeinrichtungen sind nicht zulässig.

* **Hinweis zu Kategorie 3:** Eine Freigabe des Teileherstellers kann nur dann erfolgen, wenn das Bauteil im Vorfeld gemäß seiner Bestimmung und den entsprechenden Normen ausreichend geprüft wurde.